

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d



Inhalt

35. Jahrgang / 6

9. Januar 1980

Hans-Jochen Vogel MdB,
Bundesminister der Justiz,
begrüßt die Kampagne von
"amnesty international"
gegen die Todesstrafe: Ein
ermutigender Aufruf.

Seite 1/2

Erdmann Linde MdEP setzt
sich für eine Welt-Kohle-
konferenz ein: Handels-
krieg um Energielieferun-
gen?

Seite 3/4

Hanfred Wagner MdEP befür-
wortet EG-Blei-Richtlinien
zum Schutz der Arbeitneh-
mer und Bevölkerung: Be-
sonderer Einsatz notwen-
dig.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Ein ermutigender Aufruf

Zur Kampagne von "amnesty international" gegen die Todes-
strafe

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Mitglied des SPD-Parteivorstandes und Bundesminister der
Justiz

Die Nachrichten sind beinahe alltäglich: Meldungen über Hinrichtungen in vielen Ländern lesen wir in den Zeitungen; das Fernsehen setzt den Vollzug der Todesstrafe sogar ins Bild. Aber auch in unserer Öffentlichkeit flackert nach besonders brutalen Verbrechen mitunter die Forderung nach einer Wiedereinführung der Todesstrafe auf, wenngleich regelmäßig nach einiger Zeit wieder ruhigere Überlegungen Platz greifen. Zu Recht, wie ich meine, denn die Todesstrafe stellt einen Irrweg dar.

Deshalb sollten wir den Aufruf von "amnesty international" zur Abschaffung der Todesstrafe mit Sympathie zur Kenntnis nehmen. Das Bemühen unserer Partei und der von ihr getragenen Bundesregierung, die Todesstrafe weltweit zurückzudrängen und schließlich zu ächten, wird dadurch bestärkt.

Die Bundesrepublik hat die Frage in ihrer Geburtsstunde für sich entschieden. Artikel 102 des Grundgesetzes von 1949 lautet: "Die Todesstrafe ist abgeschafft." Mit dieser Entscheidung vor über dreißig Jahren wurde - auch unter dem Ein-



druck des Mißbrauchs dieser Strafe unter dem nationalsozialistischen Regime - die Unantastbarkeit menschlichen Lebens herausgestellt: Sie verbietet es dem Staat, einen Menschen für nicht lebenswert zu erklären.

Dem ermutigenden Aufruf von "amnesty international" kommt hohe Bedeutung zu. Er knüpft an die von dieser Organisation schon im Dezember 1977 in Stockholm erhobene Forderung an. Diese Forderung war übrigens Ausgangspunkt einer von der XI. Konferenz der Europäischen Justizminister einstimmig beschlossenen Empfehlung an das Ministerkomitee des Europarates, das Problem der Todesstrafe mit dem Ziel einer generellen Abschaffung dieser Strafe zu überprüfen. Die zuständigen Gremien des Europarates erarbeiten derzeit eine Stellungnahme zu den mit der Todesstrafe zusammenhängenden Fragen. Diese soll der XII. Europäischen Justizministerkonferenz im kommenden Mai in Luxemburg zu einer abschließenden Erörterung vorgelegt werden.

Auch über die europäischen Grenzen hinaus bringt die Bundesrepublik Ihren Standpunkt zur Geltung. Auf der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) hat die Bundesregierung einen von Schweden eingebrachten Resolutionsentwurf zur stufenweisen Abschaffung der Todesstrafe unterstützt, der auf der 35. Generalversammlung in diesem Jahr mit Vorrang behandelt werden soll. Schon vorher wird sich der 6. VN-Kongreß über Verbrechensverhütung und der Behandlung von Straffälligen in Sidney mit dieser Thematik befassen, zu der die Bundesregierung eine Stellungnahme im Sinne ihrer politischen Zielrichtung erarbeitet. Die Arbeit von "amnesty international" ist zur Vorbereitung dieses Kongresses eine große Hilfe.

Die Achtung der Todesstrafe liegt auf der Linie der Entwicklung und Absicherung der Menschenrechte. Sozialdemokraten setzen sich deshalb mit Nachdruck für die Abschaffung oder wenigstens für die Eindämmung der Todesstrafe ein. Historische, ethische und rechtspolitische Gründe sprechen gegen diese Strafe. Die häufig vorgetragenen Argumente brauche ich nicht im einzelnen zu wiederholen. Die Zeit aber scheint reif zu sein für weitere Fortschritte.

(-/9.1.1980/ks/ca)

+ + +



Handelskrieg um Energielieferungen?

Eine Weltkohlekonferenz könnte Spannungen abbauen

Von Erdmann Linde MdEP

Mitglied des Ausschusses für Energie und Forschung des Europäischen Parlaments

Ziel der europäischen Energiepolitik muß es sein, sichere Energie zu billigen Preisen in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel ist gefährdet; es gibt meines Erachtens keine Sicherheit in der Kernenergie. Ich halte die bisherigen Erkenntnisse für unzureichend; ich halte es für fraglich, den gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse über Betrieb und Entsorgung für Kernkraftwerke dazu zu nutzen, die Bedenken großer Teile der Bevölkerung zu zerstreuen; ich teile diese Bedenken.

Es gibt keine billigen Preise, weder Öl noch Kernenergie sind im Moment billig zu erhalten, die Preise hierfür werden ständig steigen, und wir kommen auch da in eine schwierige Situation. Die nötige Menge scheint illusorisch zu sein, solange wir unterschiedliche Schätzungen haben und solange wir täglich mit neuen Meldungen überrascht werden. Nur eins ist klar, ohne Energieeinsparung ist die Versorgung auf die Dauer nicht zu garantieren und nicht zu finanzieren.

Wir brauchen also Klarheit in der Energiepolitik; Klarheit bedeutet größere Sicherheit zu schaffen über das sinnvolle und mögliche Maß von Kohleeinsatz, über den unter realistischen Annahmen und unter beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten erreichbaren Beitrag von alternativen Energieträgern, sicherheitstechnische, wirtschaftliche und politische Entscheidungen über den mittel- und langfristigen Einsatz von Brennstoffkreisläufen und Reaktortypen, sowie über die Art und Weise, wie das gesamte Energieversorgungssystem in Zukunft zu gestalten ist, ob zum Beispiel stärker dezentralisiert werden soll oder welche wettbewerbspolitischen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Es ist sinnvoll, mehr Kohle für Kraftwerke zu annehmbaren Preisen zur Verfügung zu stellen, denn das heißt, weniger Öl, aber auch weniger Erdgas zu benutzen. Und weniger Öl und weniger Erdgas bedeutet, daß wir uns auf die heimischen Energieträger konzentrieren.

Gerade auch die Verfechter eines schnellen Ausbaus der Kernenergie sollten diese Kohlepolitik unterstützen, denn nur wenn nachgewiesen ist, daß Kohle als Energieträger Vorrang hat, und daß durch Kohle der Bedarf nicht gedeckt werden kann, kann man unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Energieversorgung auch über Kernkraftwerke reden.

Im eigenen Interesse sollten deshalb diejenigen diese Kohlepolitik unterstützen, die die Deckung einer Bedarfslücke anerkennen und glauben, daß diese Bedarfslücke nur durch Kernkraft gedeckt werden kann.

Die Bezuschussung von Kraftwerkskohle hilft allen EG-Mitgliedsländern, den Kohleproduzenten wie den Nichtkohleländern. Die Kohleimportländer dürfen nicht diskriminiert werden. Kohle ist die strategische Energiereserve der Gemeinschaft. Diese Reserve muß genutzt und gefördert werden. Wir werden nicht umhinkommen, Mittel der Gemeinschaft auch großzügig für die Abteufung von neuen Kohleschächten und für Programme der Kohleveredelung zur Verfügung zu stellen. Dabei muß es im eigenen Interesse der Mitgliedsländer liegen, ihre Kohleproduktion aufrechtzuerhalten, auszubauen oder wieder aufzunehmen.

Ohne Zweifel werden die nächsten Jahre durch einen Handelskrieg um Energielieferungen gekennzeichnet sein. Deshalb ist es notwendig, die Kohleimporte zu planen und zu ordnen. Es



Ist absehbar, daß die Kohleimporte aus Billigimportländern nicht weiter in dem bekannten Umfang fließen werden. Wenn man an die Entscheidung von Präsident Carter oder an die Äußerung führender amerikanischer Politiker wie zum Beispiel Herrn Kennedy, denkt, dann ist es klar, daß die USA mehr Kohle als bisher selber brauchen und deshalb weniger exportieren können.

Die Politik der Billigimporte hat ja auch noch eine Kehrseite. Artikel 59 des EGKS-Vertrages stellt klar, daß in Zeiten einer Krise die Kohle in Europa gemeinschaftlich bewirtschaftet wird; und dann wird es eine gemeinschaftliche Kohlepolitik geben, allerdings unter einem Krisenzeichen. Es ist deshalb nicht gut, daß erst im Falle einer Krise eine europäische Kohlepolitik zustande kommt, denn Krisenpolitik ist nie gute Politik.

Die Abhängigkeit von Importkohle ist aber auch manchmal die Abhängigkeit von verabscheuungswürdigen Regimes. Hier ist an erster Stelle Südafrika zu nennen. Die billige Südafrika-Kohle wird von Arbeitern gefördert, die wie Sklaven gehalten werden. Das ist verabscheuungswürdig, und wir können eine Politik nicht unterstützen, die zum Beispiel in Frankreich dazu führt, daß man die eigene Kohleindustrie vernachlässigt, aber 66 Prozent der Importkohle Südafrikas in die Europäische Gemeinschaft abnimmt.

Viele Gründe sprechen dafür, den Weltkohlemarkt zu ordnen. Es wäre gut, eine Weltkohlekonferenz unter Beteiligung der USA, Kanadas, Australiens, Polens, der Sowjetunion und der EG zu veranstalten. Es ist dringend notwendig, über Preise, Handelsströme, Sicherheit der Bergleute und Zukunft der Kohle zu diskutieren. Kommission, Rat und Parlament sollten diese Weltkohlekonferenz fordern, vorbereiten und fördern.

Kohle kann nämlich auch verbinden. Der Schuman-Plan hat dafür gesorgt, daß die Spannungen zwischen Frankreich und Deutschland abgebaut worden sind. Es wäre sinnvoll, die Kohle dazu zu nutzen, die Entspannung zwischen Ost und West voranzutreiben. Eine bessere Zukunft für unser Europa gibt es nur mit einer klaren, sicheren und gemeinsamen Energiepolitik.

(-/9.1.1980/hl/ca)

+

+

+



Besonderer Einsatz notwendig

EG-Blei-Richtlinie muß Arbeitnehmer und Bevölkerung wirkungsvoll schützen

Von Manfred Wagner MdEP

Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments

Der wirkungsvollere Schutz der Arbeitnehmer gegen die berufsbedingte Gefährdung durch Blei und dessen Ionenverbindungen durch verbesserte Arbeitsbedingungen und -mittel sowie wirkungsvolle Überwachung soll durch eine umfassende Richtlinie, die die EG-Kommission dem Rat jetzt vorgeschlagen hat für alle neun Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verwirklicht werden. Dieser Vorschlag ist auf der Grundlage der Entschließung des Rates von 1978 über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angesichts der besonderen Gesundheitsgefährdung durch Blei und seine Verbindungen jetzt als besondere Einzelrichtlinie ausgearbeitet und vorgelegt worden.

Dieses Aktionsprogramm sieht für Blei und dessen Ionenverbindungen die Festlegung von Expositionsgrenzen, Grenzwerten für die biologischen Indikatoren beim Menschen, Probenahme- und Meßverfahren sowie zufriedenstellender hygienischer Bedingungen am Arbeitsplatz vor. Ferner soll die Exposition von Arbeitnehmerinnen, vor allem von schwangeren Arbeitnehmerinnen, besonders aufmerksam überwacht werden. Das Programm muß - soll es seinen Zweck erreichen - einen verbesserten, europaweiten Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer an bleigefährdeten Arbeiten und für die gesamte Bevölkerung in der Umgebung von Betrieben, von denen die Gefahr einer Bleiaufnahme ausgehen könne, in absehbarer Zeit erreichen.

Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, daß die EG-Mitgliedsstaaten gleichzeitig den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und deren Vertretern im Betrieb die Ergebnisse der Messungen des Bleigehalts in der Luft und der biologischen Überwachung sowie deren Beurteilung zugänglich machen werden. Außerdem sollten die Arbeitnehmer über die gesundheitlichen Auswirkungen des Bleis, über die Bedeutung der Grenzwerte für den Bleigehalt der Luft und der biologischen Grenzwerte sowie über die auf nationaler oder Gemeinschaftsebene ausgearbeiteten Vorbeugungsmaßnahmen und hygienischen Anforderungen informiert werden: Jeder Arbeitnehmer muß von den Ergebnissen der biologischen Messungen, die unter Aufsicht des ermächtigten Arztes an ihm durchgeführt wurden, und deren Beurteilung unterrichtet werden.

Angesichts der berechtigten Sorge der Bevölkerung etwa im Bliesgau und an der oberen Saar bezüglich der Errichtung einer großen Akkumulatorenfabrik im Bereich des französischen Saareguemines kommt dieser europäischen Gemeinschaftsrichtlinie besondere aktuelle Bedeutung zu. Gegenüber den EG-Institutionen und im Verlauf der Beratungen und der Stellungnahme des Europaparlaments ist im Interesse der Gesunderhaltung des Arbeitnehmers und der Bevölkerung deshalb besonderer Einsatz in Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft sowie betrieblicher und arbeitsmedizinischer Praxis für eine bestmögliche und wirksame Gestaltung dieser wichtigen EG-Richtlinie notwendig.

(-/9.1.1980/ka/oa)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

